Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung – Miet- und Genossenschaftswohnungsbau – ab 6. Januar 2026

ohne Einkommensgrenzen der Förderung nach § 88d II. WoBauG

Anlage 1

Beträge in Euro

Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	Einkommenssituation Die Einkommensgrenzen gelten für das Gesamteinkommen des Haushalts. Die Beispiele berücksichtigen das Bruttoeinkommen eines erwerbstätigen Haushaltsmitglieds;*	Basis-EkGrenze nach § 8 Abs. 2 SHWoFG i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 SHWoFG-DVO	Bruttoeinkommen * bei Basis-EkGrenze	EkGrenze +20% Überschreitung bis zu 20%	Bruttoeinkommen * bei EkGrenze +20%	EkGrenze +40% Überschreitung bis zu 40%	Bruttoeinkommen * bei EkGrenze + 40%
1-Personenhaushalt	Beamte / Beamtinnen	23.000	29.980	27.600	35.730	32.200	41.480
	Angestellte / ArbeiterInnen	23.000	34.087	27.600	40.659	32.200	47.230
	Erwerbslose	23.000	23.000	27.600	27.600	32.200	32.200
	Nichterwerbspersonen (z.B. RenternInnen)	23.000	25.658	27.600	30.769	32.200	35.880
2-Personenhaushalt							
a) 2 Erwachsene	Beamte / Beamtinnen	32.000	41.230	38.400	49.230	44.800	57.230
	Angestellte / ArbeiterInnen	32.000	46.944	38.400	56.087	44.800	65.230
	Erwerbslose	32.000	32.000	38.400	38.400	44.800	44.800
	Nichterwerbspersonen	32.000	35.658	38.400	42.769	44.800	49.880
b) 1 erwachsene Person mit Kind	Beamte / Beamtinnen	32.800	43.230	39.360	51.430	45.920	59.630
	Angestellte / ArbeiterInnen	32.800	49.087	39.360	58.459	45.920	67.830
3-Personenhaushalt							
a) 2 Erwachsene mit 1 Kind	Beamte / Beamtinnen	37.700	49.355	45.240	58.780	52.780	68.205
	Angestellte / ArbeiterInnen	37.700	56.087	45.240	66.859	52.780	77.630
b) 1 erwachsene Person mit 2 Kindern	Beamte / Beamtinnen	38.600	51.480	46.320	61.130	54.040	70.780
	Angestellte / ArbeiterInnen	38.600	58.373	46.320	69.401	54.040	80.430
4-Personenhaushalt							
2 Erwachsene mit 2 Kindern	Beamte / Beamtinnen	45.500	60.105	54.600	71.480	63.700	82.855
	Angestellte / ArbeiterInnen	45.500	68.230	54.600	81.230	63.700	94.230
5-Personenhaushalt							
2 Erwachsene mit 3 Kindern	Beamte / Beamtinnen	53.200	70.730	63.840	84.030	74.480	97.330
	Angestellte /ArbeiterInnen	53.200	80.230	63.840	95.430	74.480	110.630

* Für die Ermittlung des Bruttoeinkommens der Haushalte wird die jeweilige Einkommensgrenze unter Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen nach den Ermittlungsvorschriften des Abschnitts II der SHWoFG-DVO, den prozentualen Pauschalen für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung gemäß § 16 WoGG und der Werbungskostenpauschale gemäß § 9a EStG für einen/eine Erwerbstätigen/Erwerbstätige zugrunde gelegt. Bei mehreren Erwerbstätigen können die Frei- und Abzugsbeträge sowie die Werbungskosten entsprechend berücksichtigt werden.

Diese Tabelle bietet in Bezug auf die Bruttoeinkommen nur Orientierungswerte. Stets kommt es auf das Gesamteinkommen nach den Ermittlungsvorschriften des Abschnitts II der SHWoFG-DVO und die ggf. gewährten Frei- und Abzugsbeträge an.